



Marina Carobbio Nationalrätin SP-Ticino

Strategien zur Armutsbekämpfung in der Schweiz aus politischer Perspektive

Ausgangslage

In der Schweiz sind rund 590'000 Personen von Armut betroffen. Für viele Menschen, insbesondere für leistungsschwächere oder solche mit geringer beruflicher Qualifikation, ist die Teilnahme am Arbeitsmarkt erschwert, weil ihre Arbeitskraft nicht nachgefragt wird und Arbeitsplätze ausgelagert werden. So hat die anhaltende Erwerbslosigkeit zu einer wachsenden Zahl an Personen geführt, die aus dem ersten Arbeitsmarkt gedrängt werden. Häufig gehen mit Armut und Arbeitslosigkeit auch soziale Ausgrenzung, Stigmatisierung und vielfältige Probleme einher. Gleichzeitig nimmt vor dem Hintergrund der aktivierenden Sozialpolitik und der politischen Entwicklung, Ausgaben der sozialen Wohlfahrt zu senken, der Druck auf die Erwerbslosen zu, den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. In diesem Rahmen siedeln sich Sozialfirmen an, welche die Wiedereingliederung durch eine produktive, auf den Markt ausgerichtete Arbeit zu erreichen versuchen.

Referat

Das Referat soll anhand zwei konkreter Themenbereiche Strategien zur Armutsbekämpfung aus politischer Perspektive aufzeigen. Dabei steht einerseits die Forderung nach einer allgemeinen Erwerbsversicherung im Zentrum der Überlegungen. Andererseits soll darüber diskutiert werden, eine gesetzliche Grundlage für Sozialfirmen zu schaffen.

- **Allgemeine Erwerbsversicherung:** Im Grundsatz sollen Erwerbsfähige dank würdigen Arbeitsbedingungen und existenzsichernden Löhnen ihren eigenen Lebensunterhalt und jenen der eigenen Kinder bestreiten können. Da dies nicht jederzeit garantiert ist, braucht es sozialstaatliche Einrichtungen, die im Falle des Erwerbsausfalls mit Lohnersatz einspringen. Alle auf temporären Erwerbsausfall ausgerichteten Versicherungen sollen in einer einzigen allgemeinen Erwerbsversicherung (inkl. Elternschaft) zusammengefasst werden. In der Altersvorsorge soll das Gewicht von den Pensionskassen auf die AHV verlagert werden, damit diese endlich das Verfassungsziel erreicht, den Existenzbedarf im Alter angemessen zu decken.
- **Sozialfirmen:** Sozialfirmen sind Teil der Strategie zur Armutsbekämpfung. In der Praxis findet jedoch nur eine Minderheit den Weg zurück in den regulären Arbeitsmarkt. Insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verschlechtern sich die Chancen massiv.
Die Schaffung einer Gesetzgebung (bzw. Rechtsform) für Sozialfirmen, wie sie in vielen europäischen Ländern bereits existiert, kann zur Klärung der Identität dieser Firmen beitragen. Insbesondere sollen Fragen diskutiert werden, die das Verhältnis zum Staat und zum regulären Arbeitsmarkt, die Arbeitsbedingungen und der Einbezug der Betroffenen zu beantworten helfen.